

Kurzer Leitfaden für Züchter vor dem Belegen der Hündin

Dieser Leitfaden stellt das Wichtigste in Kürze vor, ersetzt aber keinesfalls das Lesen und Beachten der Zuchtordnung des DOESC

www.doesc.de/Zuchtordnung.pdf

1. Vor dem Belegen der Hündin ist zu prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind:
 - angekört
 - Augenuntersuchung (befundfrei) nicht älter als 12 Monate (Rüde & Hündin)
 - HD-Untersuchung HD A oder B (Rüde & Hündin)
 - Pflichtausstellung innerhalb der letzten 12 Monate auf einer DOESC-Ausstellung
 - Wartezeit zum Wiederbelegen nach dem letzten Wurf erfüllt
 - Fortbildungsnachweis des Züchters (Präsenzveranstaltung) nicht älter als 3 Jahre
 - letzter Wurf liegt nicht mehr als 3 Jahre zurück oder es liegt eine Verlegung der Zuchtstätte vor so ist vor dem Belegen eine erneute Zuchtstättenkontrolle erforderlich

2. Schriftliche Deckmeldung an die Zuchtleiterin:
 - Name und HD-Grade beider Deckpartner
 - Deckdatum
 - Name und Anschrift des Rüdenbesitzers

3. Schriftliche Wurfmeldung an die Zuchtleiterin:
 - Wurfdatum
 - Namen und HD-Grade beider Deckpartner
 - Wie viele Welpen wurden geboren (Rüden/Hündinnen)
 - Wurden Welpen tot geboren oder sind verstorben (Rüden/Hündinnen)
 - Name und Anschrift des Rüdenbesitzers

4. Soll die Deckmeldung bzw. der Wurf auf der Homepage des DOESC und/oder auf der Facebookseite des DOESC veröffentlicht werden schickt der Züchter die o.g. Angaben an die Geschäftsstelle des DOESC

5. Erste Wurfabnahme innerhalb von 2 Wochen nach der Geburt der Welpen durch einen Zuchtwart des DOESC. Halten Sie Folgendes bereit:
 - Originalahnentafel der Hündin
 - Kopie der Ahnentafel des Rüden
 - Deckschein (ausgefüllt und unterschrieben)
 - Nachweis der Augenuntersuchungen beider Deckpartner, am Decktag nicht älter als 12 Monate
 - Nachweis der HD-Untersuchungen
 - Nachweis der Pflichtausstellung der Hündin
 - Bei im DOESC gekörten Rüden Nachweis der Pflichtausstellung
 - Nachweis der Fortbildung des Züchters gem. § 3.2 der Zuchtordnung
 - Namen aller Welpen alphabetisch sortiert und nach Geschlecht getrennt

6. Bei Züchtern, deren letzte drei Wurfabnahmen ohne Beanstandungen waren, kann die erste Wurfabnahme entfallen (Antrag bei der Zuchtleitung). In diesem Fall sind die o.g. Unterlagen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Wurfmeldeschein bis zum 21. Lebenstag der Welpen an das Zuchtbuchamt zu übersenden. Werden die Unterlagen nicht fristgerecht und vollständig übersandt, erhöht sich die Eintragungsgebühr auf das Doppelte!!!
7. Zweite Wurfabnahme durch einen Zuchtwart des DOESC frühestens in der achten Lebenswoche der Welpen im Beisein der Mutterhündin.
 - Alle Welpen müssen vorher vom Tierarzt mit einem Microchip versehen worden sein.
 - Die SHLP-Impfung ist für jeden Welpen nachzuweisen
 - Das Mindestabgabegewicht beträgt 6 Kg
 - Alle unter 5. genannten Unterlagen sind bereitzuhalten
8. So bald alle Welpen vergeben sind, Mitteilung an die Geschäftsstelle des DOESC, damit die Club-Homepage immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden kann. Sind noch nicht alle Welpen mit 10 Wochen vermittelt, ist eine wöchentliche Mitteilung an die Geschäftsstelle notwendig, dass der Wurf noch auf der Internetseite des DOESC vorgestellt werden soll. Erfolgt dies nicht, wird der Eintrag gelöscht.